

# Krank arbeiten im Homeoffice

**Beitrag von „MarieJ“ vom 24. November 2021 22:16**

Auf der AU steht auch ausdrücklich „**voraussichtlich** arbeitsunfähig bis...“. Also ist klar, dass man vor dem genannten Termin arbeiten gehen darf, wenn dies die Genesung nicht gefährdet.